GOBERT
TAX & LEGAL

Gobert Tax and Legal
Gobert & Társa Ügyvédi Iroda és Adótanácsadó Iroda
ADDRESS: Kossuth Lajos utca 14-16 1 em. 2
TELEPHONE: +36 1 270-9900
EMAIL: office@gfplegal.com
WEB: www.gobertpartners.com

BREXIT - Zollanmeldung für Sendungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ab 1. Januar 2021 erforderlich

Das am 24. Dezember 2020 verkündete Handelsabkommen regelt bestimmte Details des Handels zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union. Dazu gehören auch Verpflichtungen für Sendungen, hier einige Highlights:

- zwischen den Parteien wurde ein zollfreies Freihandelsabkommen geschlossen;

- ab dem 1. Januar 2021 wird für Sendungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (und zurück) beim Grenzübertritt eine Zollanmeldung erforderlich sein. Obwohl im Abkommen von einem "Nulltarif" (zollfrei) die Rede ist, entbindet dies nicht von der Pflicht zur Abgabe einer Zollanmeldung (die Ware muss die Ursprungsanforderungen erfüllen). Daher ist auch für die Zollbefreiung eine Handels- oder Pro-Forma-Rechnung erforderlich. Sie müssen in der Lage sein, den Ursprung (Ursprungsland) der Waren nachzuweisen. Es liegt in der Verantwortung des Händlers, das Ursprungsland zu ermitteln und zu bescheinigen.

- Darüber hinaus bleiben länderspezifische Beschränkungen bestehen und es können bestimmte Genehmigungen erforderlich sein.

- Die Mehrwertsteuerpflicht besteht weiterhin. Ab dem 1. Januar 2021 treten auch Änderungen der britischen Mehrwertsteuer in Kraft, da diese nicht Teil des Abkommens ist und auf Sendungen nach Großbritannien aus aller Welt erhoben wird. Das bedeutet, dass alle Sendungen mit einem Wert von mehr als 135 £ im Rahmen des Importprozesses der Mehrwertsteuer unterliegen, einschließlich Sendungen aus der EU. Sendungen, die innerhalb Großbritanniens an Kunden mit einem Wert von weniger als 135 £ verkauft werden, unterliegen der Mehrwertsteuer am Verkaufsort, so dass dies in der Verantwortung des Händlers liegt.

- Händler in Nordirland können ihren Handel wie bisher fortsetzen, sie benötigen keine Zollerklärung für den Handel mit der EU. Für Sendungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Nordirland sind die Anforderungen noch zu klären.

Bei Fragen oder Hilfestellungen zur Zollanmeldung können Sie sich gerne an uns wenden!